

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Feuerwehr
Verantwortung: Herr Brandenburg, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Beauftragung der Servicebetriebe Oberhausen (SBO) mit der Ausschreibung von 2 Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF) für den Bereich 6-1/ Feuerwehr

Beratungsfolge

24.06.2026	Wirtschafts- und Ordnungsausschuss	Vorberatung
06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den SBO den Auftrag zur Ausschreibung von 2 Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF) für den Bereich 6-1/ Feuerwehr zu erteilen (Finanzstelle 610002150100000 – Feuerschutz, Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen über 800,- Euro). Die Fahrzeuge sollen im Jahr 2026 ausgeschrieben werden, eine Lieferung jedoch erst im Jahr 2027 erfolgen.

Für die Beschaffung der Fahrzeuge wurden bei der Haushaltsplanung 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung Auszahlungsbudgets wie folgt angemeldet:

Finanzstelle 610002150100000 – Feuerschutz / Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen über 800,- Euro

HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027	HH-Jahr 2028	HH-Jahr 2029
3.487.500	4.541.000	4.613.000	3.286.000

Neben den Auszahlungsbudgets stehen auch Verpflichtungsermächtigungsbudgets (VE) in Höhe von 7,3 Mio. EUR (3,8 Mio. EUR kassenwirksam in 2027 und 3,5 Mio. EUR kassenwirksam in 2028) zur Verfügung.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Das Tragkraftspritzenfahrzeug (kurz: TSF) ist ein Feuerwehrfahrzeugtyp bei den deutschen Feuerwehren, der in zwei Bauformen genormt ist. Ihren Namen erhielten diese Fahrzeuge durch ihre entnehmbare Feuerlöschkreiselpumpe (Tragkraftspritze) zur Brandbekämpfung. Es verfügt über eine ähnliche feuerwehrtechnische Beladung wie das ehemalige Löschgruppenfahrzeug 8, ist jedoch im Gegensatz zu diesem nur mit einer Staffel besetzt. Gerade bei vielen kleineren Freiwilligen Feuerwehren ist das Tragkraftspritzenfahrzeug noch sehr weit verbreitet und wird auch neu beschafft, mitunter wird es durch Löschgruppenfahrzeuge, ein Mittleres Löschfahrzeug oder das Kleinlöschfahrzeug ersetzt.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (kurz: TSF-W) ist eine Weiterentwicklung des TSF und in der DIN 14530-17 genormt. Zusätzlich zu seinem Vorgänger besitzt es nun auch einen eigenen Löschwassertank mit einem Inhalt von mindestens 500 Litern, der über einen Schlauch an die Tragkraftspritze angeschlossen ist. Das Fahrzeug verfügt außerdem über eine Schnellangriffseinrichtung oder eine so genannte „Vorrichtung zur schnellen Wasserabgabe“, das heißt ein zusammengekuppelter, in Buchten gelegter C-Schlauch und zehn B-Druckschläuchen à 20 Meter. Dieses Fahrzeug ist in der Regel in Kofferbauweise mit fünf Geräteräumen ausgeführt und hat eine zulässige Gesamtmasse von 7,5 Tonnen. Das TSF-W verfügt über eine feuerwehrtechnische Standardbeladung für eine Löschgruppe und eine Zusatzbeladung, deren Zusammensetzung entsprechend der Massereserve vereinbart werden kann, diese kann zum Beispiel die Zusatzmodule „Motorsäge“, „Strom“, „Beleuchtung“ oder „Schaum“ enthalten. Nach DIN-Norm verfügt ein TSF-W über keinen Rettungssatz. Davon abweichend kann auf einem TSF-W ein Rettungssatz im Rahmen einer Zusatzbeladung nach örtlichen Belangen verlastet worden sein. Weiterhin ist auch ein Mittleres Löschfahrzeug genormt, das die Lücke zwischen TSF-W und dem Löschgruppenfahrzeug 10 schließen soll.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) weist insbesondere bei der Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden einen signifikanten taktischen Einsatzwert auf. Dieser resultiert primär aus der Kombination eines kompakten Erstangriffsfahrzeugs mit der operativen Flexibilität einer entnehmbaren Tragkraftspritze. Aufgrund der geringeren Gesamtmasse im Vergleich zu schweren Löschfahrzeugen verfügt das TSF-W über eine vorteilhafte Geländegängigkeit auf weichen Untergründen und engen Zuwegungen. Die Indienststellung dieser Fahrzeuge ermöglicht es, eine bestehende Kapazitätslücke, insbesondere im Hinblick auf Dürre- und Hitzeperioden, innerhalb der Feuerwehr Oberhausen effektiv zu schließen. Über den operativen Einsatz hinaus eignen sich die Fahrzeuge aufgrund ihrer kompakten Abmessungen und der niedrigen Bauweise in besonderem Maße für die Ausbildung sowie Jugendarbeit, und somit für die Nachwuchsgewinnung innerhalb der Jugendfeuerwehr Oberhausen

Es sollen aus o.g. Gründen 2 TSF-W beschafft werden.

Der Beschaffungszeitraum eines TSF beträgt von der Ausschreibung bis zur Auslieferung derzeit ca. 12 bis 18 Monate.

Um eine Auslieferung der Fahrzeuge sowie einen Mittelanfluss im Jahr 2027 sicherstellen zu können, ist es aus o.g. Gründen erforderlich, bereits im Jahr 2026 mit dem Vergabeverfahren zu beginnen.

Da die Beschaffungen der Stadt Oberhausen durch die SBO durchgeführt werden, ist es daher erforderlich, die SBO mit der Ausschreibung/ Vergabe der benötigten TSF zu

51 beauftragen.

52

53 Für die Beschaffung der Fahrzeuge wurde bei der Haushaltsplanung 2026 ein
54 Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 600.000,- Euro berücksichtigt
55 (kassenwirksam im Jahr 2027) (Finanzstelle 61000215010000 – Feuerschutz, Finanzposition
56 783100 – Auszahlung für Sachanlagen über 800,- Euro).

Anlage/n

1 - Finanzcheck Beschaffung von 2 TSF

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Beauftragung der SBO mit der Ausschreibung von 2 TSF

1. ☐ Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. ☐ Pflichtaufgabe ☒ Ja ☐ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 021501

	Haushaltsjahr 2027 	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	25.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	25.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 021501

	Haushaltsjahr 2026 	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan

× nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

× nein

☐ ja

HSK

× nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext